

Der Lebensunterhalt des Klosters

In der Ordensregel des heiligen Franz steht: «Wenn man den Brüdern den Lohn für die Arbeit nicht geben will, sollen sie von Tür zu Tür um Almosen bitten gehen». In den Anfängen des Ordens hatten die Brüder keinen festen Wohnsitz. Sie wanderten durch die Welt, halfen hier und dort, wo oder wie man sie gerade brauchte, ohne Abmachung und ohne Lohn. Was man ihnen dafür gab, war oft sehr wenig. Darum waren sie auf das Betteln angewiesen. Sie nahmen aber nur das zum Leben Notwendige und niemals Geld an. So meinte der heilige Franz der evangelischen Armut am besten zu genügen.

Der heilige Franz lebte noch in der Epoche der Naturalwirtschaft, wo Geld das Privileg der Reichen war. Die Kapuziner lebten bereits in der Zeit der Geldwirtschaft. Man kam nicht mehr ohne Geld aus. Dennoch wollte man das Ideal des Ordensgründers retten. Man suchte einen Ausweg und fand ihn: Die Kapuziner nahmen persönlich weder Besitz noch Werttitel noch grössere Geldbeträge an. Wenn ihnen aber Geld und Gut zufiel oder geschenkt wurde, baten sie einen wohlgesinnten Freund, das Geschenkte für das Kloster anzunehmen, als ihr Gut zu verwalten und das ihnen Notwendige anzuschaffen. Sie nannten diesen Freund den «Geistlichen Vater».

Als die Kapuziner nach Sarnen kamen, hatte sich diese Art des Umgangs mit dem Geld bereits durchgesetzt. So wählten sie sich auch gleich nach der Klostergründung einen Freund, der ihre Geldangelegenheiten regeln und für manch anderes sorgen sollte. Er wurde von der Regierung bestätigt und meist «Schaffner» oder «Vogt» oder «Verwalter» genannt. So erkannte schon im Jahre 1645 der Rat: «Niklaus Dillier soll den Capuzinern gleichsam Vogt sein, wie man es nennen mag und verschaffen, dass sie das Notwendige haben»¹. Zwanzig Jahre später heisst es wieder: «Bartholomäus Schmid wird zum Schaffner der Kapuziner bestellt»². Der Dienst war ehrenamtlich und wurde meist von einem Mann der massgebenden Familien von Sarnen übernommen. Das Amt hielt sich in Sarnen länger als anderswo. Es erlosch erst, nachdem das Kloster zur Kleinniederlassung umgewandelt worden war³.

Mess-Stiftungen und Legate

Schon früh erhielt das Kapuzinerkloster Mess-Stiftungen – das Stipendienbuch zählt deren beinahe 40 auf – mit der Verpflichtung für oft mehrere Messen. Diese Stiftungen wurden vom Pfarramt, vom Pfrundvogt oder vom geistlichen Vater verwaltet und das Geld meist Ende des Jahres ausbezahlt. Sicher ergaben sich daraus Einnahmen für das Kloster, aber auch einige Mühen, denn die heiligen Messen mussten zum grössern Teil in der Pfarrkirche oder einer

Aussenkapelle gelesen werden. Nachdem der Geldwert und damit die Zinsen sich verringert hatten, wurden die Verpflichtungen in Einzelfällen reduziert, blieben aber bis in die Gegenwart bestehen.

Neben diesen Mess-Stiftungen wurden dem Kloster schon früh kleinere Kapitalien in Form von Gülten als Almosen übergeben, deren Zins dann in die Kasse des Klosters floss. Diese Zinsen bewegten sich, auf unser Geld umgerechnet, für das Jahr auf Fr. 20.– bis 40.–. Sie waren an den geistlichen Vater zu bezahlen. Er hatte auch die Pflicht zu mahnen, wenn sie nicht einliefen. Andererseits durften auch die Kapuziner auf ihrem Recht bestehen. So heisst es, dass sich im Jahre 1685 die Kapuziner beim Rat beschwerten, dass sie nicht wüssten, was mit den Zuwendungen an sie geschehe. Die Regierung forderte daraufhin den Pfleger Bartholomäus Schmid auf, «Rechnung zu weisen»⁴. Auch wenn der Zins aus diesen Kapitalien nach heutigem Geldwert keine grosse Einnahme fürs Kloster bedeutete, so war man doch froh, neben den Naturalalmosen etwas bares Geld zu haben. Man dachte auch nie an eine Ablösung, weder von seiten des Klosters, noch von seiten der Schuldner, bis sich dann durch den Übergang des Klosters zu einem Hospiz im Jahre 1972 eine Ablösung aufdrängte. Das anfallende Geld wurde zum grossen Teil für die Erneuerung der Kapuzinerkirche zurückgestellt. Damit war dem Willen und dem Geist der einstigen Stifter am besten Genüge getan.

Das Almosen und die Holzlieferungen

Solche Geldbeträge reichten keineswegs zum Unterhalt der Klosterfamilie aus, zumal auch der Lohn für die seelsorglichen Arbeiten und Einsätze nicht inbarer Münze ausbezahlt wurde. Vielmehr hatten ihn die Kapuziner, ganz im Sinne ihrer Ordenregel, «von Tür zu Tür» zu erbitten und erhielten ihn in Form materieller Gaben. Die Leute spendeten, was sie hatten und die Kapuziner nahmen, was sie erhielten, und das bildete zum allergrössten Teil ihren Lebensunterhalt⁵.

Die Almosensammlungen fanden im Frühling oder im Herbst statt, in einzelnen Gemeinden sogar im Frühling und im Herbst. Im Frühjahr war die Buttersammlung. Der Sigrist oder sonst ein kräftiger Mann begleitete den Kapuziner – mit der Ankebränte am Rücken – von Gehöft zu Gehöft. Im Herbst wurden neben andern Gaben besonders Nüsse gesammelt. Aus diesen gewann man in alten Zeiten das Öl, nicht zuletzt für das Ewige Licht in der Kirche. Je nach der Hablichkeit des Hofes und der Sympathie der Leute war das Almosen grösser oder kleiner. Aber jede Gabe wurde mit Dank angenommen und als Gegengabe das Gebet der Klosterfamilie versprochen und ein Bildchen oder ein Rosenkranz geschenkt. Diese Almosensammlungen waren eine gute Gelegenheit, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen und trugen viel zur sprichwörtlichen Volksverbundenheit der Kapuziner bei⁶.

In einem schlechten Jahr konnten die Almosen spärlich fliessen und in einem guten Jahr zu reichlich. So bestimmte beispielsweise der Rat im Jahre 1725, dass der geistliche Vater überflüssige Almosen gut verkaufen, dafür aber auf Wunsch des Guardians andere Lebensmittel einhandeln soll⁷.

Dabei waren die Kapuziner nicht die einzigen Bettelmönche. Bevor sie nach Sarnen kamen, hatten die Franziskaner von Luzern zuweilen seelsorgliche Dienste geleistet. Dafür sammelten sie das Almosen ein. Sie hielten daran auch fest, als die Kapuziner bereits im Lande waren. Darum verordnete der Rat im Jahre 1666, «weil der gemeine Mann sich darüber beschwert, dass sie zweimal Käs und Anken sammeln, obschon man keine Obligation hat und man sich erinnert, dass sie früher nur einmal, nämlich im Herbst gekommen sind», dass sie in Zukunft nur wieder im Herbst das Almosen sammeln sollen⁸. Im Jahre 1667 wurde den Franziskanern von Zabern eine Bitte um das Ankensammeln von Haus zu Haus abgeschlagen, «weil wir auch für unsre Kapuziner zu sorgen haben»⁹. Und weil sogar die Karmeliten von Como und die Zoccolanti von Bellinzona im Land das Almosen sammelten, war besonders in Notzeiten der Lebensunterhalt der Kapuziner in Frage gestellt. Darum verbot die Regierung im Jahre 1791 diesen und «andern Mendikanten» ein für alle Mal die Almosensammlung¹⁰. Damit war der Lebensunterhalt der Kapuziner in etwa gesichert. Freilich wurden die Naturalgaben mehr und mehr durch Geldgaben ersetzt, wodurch es auch den Kapuzinern möglich wurde, sich den Gewohnheiten einer neuen Zeit anzupassen.

Ein besonderes und wahrhaftig kein geringes Almosen der Öffentlichkeit an das Kloster war die jährliche unentgeltliche Lieferung an notwendigem Brennholz. Das Kloster besass keinen Wald und war damit auf die öffentliche Hand angewiesen, genau wie bei manch andern lebensnotwendigen Dingen. Das ganze Holzalmosen wurde auf die einzelnen Gemeinden verteilt, je nach der Seelenzahl und von diesen als eine materielle Gegenleistung für die geistigen und geistlichen Dienste des Klosters übernommen. Gewöhnlich im Januar oder Februar fanden die Holzfuhrn zum Kloster statt. Der Tag war für die Fuhrleute und Förster ein kleines Fest, denn sie verliessen jeweils nicht unbewirtet das Kloster.

Die einzelnen Gemeinden leisteten ihre Holzabgaben getreulich. Lungern war vom Holzalmosen von jeher entbunden. Der Grund lag wohl in der weiten Entfernung der Gemeinde vom Kloster. Es fällt auf, dass der Freiteil von Sarnen sich nie zu einer Holzlieferung verpflichtet fühlte, während die beiden andern Korporationen Schwendi und Kägiswil ihr Betreffnis geleistet haben. Offenbar glaubte der Freiteil seine Verpflichtungen dem Kloster gegenüber dadurch erfüllt zu haben, dass er seinerzeit Grund und Boden geschenkt hatte; oder dass der Förster für den Kirchenschmuck an Weihnachten die Tannenbäume und für die Klosterfamilie einen schönen Christbaum besorgte, sowie einige Buchenäste für Fronleichnam.

Sachseln hat seine Verpflichtung dem Kloster gegenüber von jeher eingehalten, auch wenn diesbezüglich wenig Unterlagen vorliegen. Auf jeden Fall hat die Korporation das Holz geliefert, solange das Kloster des Holzes bedurfte. Dazu bezahlte die Gemeindekasse noch jedes Jahr pro m³ Fr. 25.– als Rüster- und Fuhrlohn. Nach 1970 wurde die Lieferung ohne Abgeltung eingestellt¹¹.

Die Gemeinde Alpnach hat nach einem Schreiben von Pfarrer Britschgi vom 15. März 1916 das Holz – es heisst nicht wieviel – «nach alter Tradition geliefert». Arbeits- und Fuhrlohn übernahm die Forstverwaltung zulasten der Forstrechnung und besorgte auch den Transport zum Kloster¹². Später wurden

die Lieferungen eingestellt. Wann und aus welchem Grunde, ist nicht sicher festzustellen. Immerhin trafen im Jahr 1960 die Holzlieferungen noch ein¹³. Die Teilsame Schwendi hat ihre Holzlieferungen bereits im Jahre 1901 für eine jährliche Summe von Fr. 60.– abgelöst. Bei dieser Gelegenheit wurde bestimmt: «Wenn die obige Entschädigungspflicht von der Gemeinde abgelöst werden soll, so ist selbe mit Fr. 1200.– zu bezahlen». Erst im Jahre 1972 kam man auf die Angelegenheit zurück und löste die bisherige Verpflichtung am 24. Juli 1973 durch den Betrag von Fr. 2000.– ab¹⁴.

Die Bürgergemeinde Giswil «hat von altersher dem Kloster jährlich 6 Klafter, d. i. 18 Ster Brennholz geliefert». Im Jahre 1916 wandelte man die Naturalgabe in einen Geldbetrag von jährlich Fr. 180.– um, woran die Korporationsverwaltung Fr. 130.– und die «Kilchersäckelverwaltung» Fr. 50.– bezahlte¹⁵. Im Jahre 1976 wurde die Verpflichtung um die Summe von Fr. 3000.– abgelöst¹⁶. Die Bürgergemeinde Giswil hat sich damit als sehr grosszügig erwiesen.

Die Korporation Kägiswil lieferte jährlich 15 Ster an Klosterholz. Aber schon vor Jahren wurde die Lieferung eingestellt. Bei einer Sondierung im Jahre 1974 bezüglich eines Ablösungsbetrages sah sich der Korporationsrat nicht dazu verpflichtet, gab aber ein Almosen von Fr. 200.–¹⁷.

Über die Kernser Holzlieferungen liegen keine schriftlichen Unterlagen vor. Aber die Korporation Kerns blieb ihrer alten Tradition bis zum Jahre 1972 treu. Damals erklärte ihnen der Guardian, dass von jetzt ab die Hölzlieferungen nicht mehr nötig wären. Diese Abstellung erfolgte allerdings etwas verfrüht, denn das Kloster musste von da ab noch fast fünf Jahre lang geheizt werden. Trotz dieses Wohlwollens von seiten der Gemeinden mussten sich im Jahre 1788 die Kapuziner doch wegen Holz mangels beklagen. Darauf wurde «für einmal erkannt, dass der H. Schlager ihnen das nötige Holz anschaffe. Nach eingesehener Holzordnung wird das Fernere erkannt¹⁸. Dem Mangel musste für dies Mal durch Zukauf abgeholfen werden. Daraufhin aber wurden die Gemeinden an ihre Pflicht gemahnt. Auch im Jahre 1817 erinnerte man einzelne Gemeinden daran, den Kapuzinern «das bestimmte Holz beförderlichst anzuschaffen». Der Mangel war so fühlbar, dass wiederum der Landessäckelmeister vorübergehend 2 Klafter Holz besorgen musste¹⁹.

Nach dem Brand des Klosters im Jahre 1895 unterbreitete der damalige Provinzial dem Regierungsrat die Bitte, zu sondieren, ob die bisherigen Holzlieferungen nicht durch einen Geldbetrag von den Gemeinden abgelöst werden könnten²⁰. Offenbar sah er darin eine zusätzliche Möglichkeit, den Neubau des Klosters zu finanzieren. Die Regierung erachtete es aber als verfrüht, diesbezügliche Unterhandlungen aufzunehmen, war aber nicht abgeneigt, die Sache später in Erwägung zu ziehen.

Beihilfe des Staates

Die Regierung von Obwalden wusste, dass die Kapuziner zumeist auf die Almosen der Leute angewiesen waren, dass aber auch das Land als solches für ihre Bedürfnisse aufzukommen hatte, sobald sich dies als notwendig erwies. Zudem waren gewisse lebensnotwendige Dinge im eigenen Land nicht zu

haben, vor allem der Wein. So hat die Regierung bereits vor der Klostergründung im Jahre 1622 «einen Saum Wein und von einem halben Viertel Mehl für Brot»²¹ und zwei Jahre später wiederum einen Saum Wein ins Kapuzinerkloster nach Stans gesandt²². Das war ein Zeichen des Dankes dafür, dass das Kloster Stans bereits Patres für die Advents- und Fastenpredigten gestellt hatte.

Als sich im Jahre 1645 einige Kapuziner in Sarnen niedergelassen hatten und der Klosterbau dem Ende entgegenging, verordnete der Rat, dass in Zukunft «Sarnen alljährlich 1 Saum, Kerns 2 Säume, die übrigen Gemeinden 1 Saum Eschentaler geben» sollten²³. Den Grossteil der Weinlieferungen an das Kloster übernahm jedoch die Staatskasse. Den Ratsprotokollen zufolge spendete man gern ein Fass Wein bei besonders feierlichen Anlässen, aber auch immer, wenn das Kloster dessen wirklich bedurfte.

Im Jahre 1700 wird geklagt, dass den Kapuzinern «schlechter Wein gegeben werde», und vielleicht war es nicht das erste Mal, dass eine solche Klage geäussert wurde. Darum nahm sich der Rat der Sache an und verordnete, dass «das Geld dafür dem Schaffner gegeben werde, damit er Elsässer oder andern guten Wein bestellen kann»²⁴. Der Rat übernahm also hier eine gewisse Garantie dafür, dass die Verpflichtungen den Kapuzinern gegenüber eingehalten wurden.

Eine besondere Bewandnis hatte es mit dem Kommunionwein. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde mancherorts den Gläubigen nach der Kommunion ein Schluck Wein gereicht. Sollte das ein Ersatz dafür sein, dass ihnen die Kommunion unter beiden Gestalten verwehrt war oder bedeutete es beim damals strengen Nüchternheitsgebot eine kleine Stärkung? Beides ist möglich. Nun verordnete die Regierung im Jahre 1706: «Der Vogt soll schauen, dass er fürs Kloster etwas geringeren Kommunionwein anschaffe»²⁵. Dreissig Jahre später wurde bestimmt: «Die Kapuziner sollen auf eine Zeit anstatt Kommunionwein Wasser zu brauchen fortfahren»²⁶. Offenbar musste irgendwo gespart werden, aber man sparte nicht zu Lasten der Kapuziner, sondern des frommen Volkes.

Auf ähnliche Weise setzte sich der Rat dafür ein, dass die Kapuziner das nötige Öl und Wachs erhielten. Es konnte im allgemeinen auch nicht erbettelt werden. Darum teilte der Rat jeder Gemeinde ein bestimmtes Mass von Öl und Wachs zu. Später wurde die Gabe durch Geld ersetzt, das bis in die neuere und neueste Zeit jedes Jahr an den Geistlichen Vater ausbezahlt wurde²⁷. Die Gemeinden sollten ihre Abgaben leisten «ohne viel Betteln und starkes Anhalten»; dass die Gaben aber wirklich eingingen, dafür hatten nicht die Kapuziner, sondern «der Schaffner oder Vogt» zu sorgen²⁸. Dennoch ging es nicht immer ohne Betteln und starkes Anhalten ab. Das beweist eine Eintragung aus dem Jahre 1685. Die Gemeinde Alpnach musste ermahnt werden «bei 10 Gulden buss das ausständische den Kapuzinern gehörige Öl und Wachs förderlichst einzuhändigen»²⁹.

Sicher seit dem Jahre 1671 erhielten die Kapuziner die Stockfische, falls sie Mangel haben sollten, aus den Einkünften des Spitals³⁰. Und von Anfang an finden sich auch Hinweise darauf, dass den Kapuzinern das notwendige Fleisch von der Staatskasse angeschafft wurde. Dabei handelte es sich aber meist um Rindfleisch, weil die Kapuziner auch selber das eine und andere Schwein

und einige Hühner hielten. So diente das Rindfleisch als eine willkommene Ergänzung für den im allgemeinen bescheidenen Tisch. Im Jahre 1690 beschloss der Rat, den Kapuzinern das gewohnte Fleisch auch fernerhin zu geben und aus der Spitalrechnung zu bezahlen³¹. Ab 1704 ging die Rechnung aber zu Lasten des Landsäckels³². Die Regierung übernahm übrigens die Fleischrechnung bis in die neuere Zeit. Der Posten figurierte jährlich in der Landesrechnung. Obwohl das Obwaldner Volk und die Behörden dem Kloster gegenüber immer freigebig waren, musste das Kloster gelegentlich um besondere Zuschüsse und Hilfeleistungen bitten. Das vor allem in den schweren Zeiten der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, als das Land von grosser Hungersnot heimgesucht wurde. 1770/71 war ein Jahr grosser Missernte. Allenthalben herrschte Mangel an den notwendigen Lebensmitteln. Das musste auch das Kloster spüren. Darum ist es nicht zu verwundern, dass der P. Guardian am 2. März 1772 mit seinem ganzen Konvent eine dringliche Bittschrift an die Regierung um Abgeltung der Klosterschuld richtete, die «in den vergangenen Jahren an über 1000 Gulden angestiegen war», bedingt durch die Not, da «der Preis aller Dinge sehr hoch gestiegen, die einheimischen Almosen allzusehr vermindert, frömde und ausländische entweder versagt oder verboten sind». Das Bittschreiben verwies dann auf die Dienste des Klosters: jährlich 200 Predigten, bei 34'500 Beichten, Krankenseelsorge und andere Liebeswerke. «Wir gehen auf die Seelensonntage und Festivitäten auch in rüchsten Zeiten. Für all das gibt es keine Almosen; ja sogar die taxierten werden nicht ausbezahlt und die bestellten heiligen Messen gehen auch zurück. Und dabei macht bald auch kein Handwerker etwas nur um Gottes willen». Der Brief verwies dann darauf, dass auch das Kloster Stans in gleiche Not gekommen und von der Regierung unterstützt worden ist, und auch darauf, dass im Jahre 1692, als die Kapuziner auch «wegen sehr thüren Zeit» in Not gekommen waren, ihre Zuflucht zu den gnädigen Herren genommen und erhört worden sind³³. Man spürt aus dem ganzen Brief, dass es dem Konvent nicht leicht gefallen war, diese Bittschrift zu schreiben. Aber die Not kannte wohl keinen andern Ausweg. Laut Ratsprotokoll war die Schuld aber auf 1400 Gulden aufgelaufen. Der geistliche Vater, Franz Peter Stockmann, sollte um wenigstens 1000 Gulden entlastet werden, das übrige hoffte der Guardian aufzubringen. Der Rat beschloss nun, 1000 Gulden von einem Kapital, haftend auf den Rüdli, zu bezahlen, mahnt aber anstehende Schulden an das Kloster zu begleichen³⁴. Zudem sollten die Landammänner zusammen mit dem Geistlichen Vater und dem Guardian darüber beraten, wie der Kapuzinerhaushalt besser eingerichtet werden kann. So erwiesen sich die Gnädigen Herren auch hier als gnädig und gaben den Kapuzinern das, was ihre Not wenden konnte. Im Jahre 1791 kam das Kloster wiederum in Schulden und gelangte an die Regierung. Diesmal wurde nun eine Kommission eingesetzt, in die auch Geistliche berufen wurden, um zu beraten, «wie man die Väter Kapuziner erhalten könne, ohne in Schulden zu kommen». Darauf hin verbot man auswärtigen Ordensgenossenschaften das Betteln in Obwalden. Durch die Kommission wurde eine Abrechnung vorgenommen und schliesslich die Rechnung von 800 Gulden aus dem Salzdebit bezahlt, aber zugleich bestimmt, dass beim Wechsel des Guardians von seiten der Regierung Einsicht in den

ökonomischen Stand des Klosters genommen werde³⁵.

Nun darf man nicht vergessen, dass am Tisch der Kapuziner nicht nur die Patres und Brüder assen, sondern dass das Kloster immer eine offene Hand für die Armen hatte. Sie teilten die Almosen mit denen, die ärmer waren als sie. Darum stand ständig ein grosser Kochtopf mit der Armensuppe auf dem Kochherd. Mancher Handwerksbursche und Landstreicher, aber auch die einheimischen Armen erhielten daraus ihr Mahl, und vieles wanderte in aller Stille in eine Stube verschämter Armut. Die Antoniuskasse in der Kirche half da mit. So empfingen die Kapuziner und gaben weiter und mit ihnen auch die Frauen zu St. Andreas. Sie übernahmen damit einen nicht geringen Teil der öffentlichen Fürsorge. Es gab ihrer oft so viele, für die der Weg zum Kloster der einzige Ausweg in der Not war, dass sogar die Obrigkeit einschreiten musste. Im Jahre 1688 wurde von der Regierung «dem Läufer und hiesigen Weibel befohlen, die Bettler mit Ernst vom Kapuzinerkloster hinwegzunehmen», und am 11. April «will man mit dem Guardian reden, dass er verordnen möchte, dass das Almosen – die Armensuppe – wöchentlich nur zweimal in ihrem Kloster ausgeteilt werde»³⁶. Am 23. Mai 1693 wurde sogar verordnet und durch den Weibel verkündet, dass fremde und einheimische Bettler nur am Donnerstag beim Kapuzinerkloster betteln dürfen. Sonst werden sie im «Taubhaus» bestraft³⁷.

Später ist man diesbezüglich freigebiger geworden. So heisst es im Jahre 1781: «Den Kapuzinern und Klosterfrauen will man ansagen lassen, dass sie den Landsleuten die gewohnten Suppen austheilen, welche auch der Bettelvoigt beobachten soll»³⁸. Die Klostersuppe war also eine alte Tradition und blieb auch immer eine Gabe der Armen an die Armen. Dies auch später in der Kriegs- und Notzeit um das Jahr 1800. Damals musste die Regierung des öftern gegen den öffentlichen Bettel einschreiten, und zwar gegen einheimische Bettler wie auch gegen fremdes Bettelgesindel³⁹. So blieb wohl das Suppenbänklein vor der Klosterpforte kaum einmal leer, solange auch die Kapuziner etwas zu geben hatten.

Im Jahre 1842 stellte man fest, dass sich die öffentlichen Auslagen für das Kloster von Jahr zu Jahr mehrten. Darum wurde von seiten der Regierung verordnet, dass keine Reparaturen ohne Bewilligung des Landessäckelmeisters vorgenommen werden, dass über die Anschaffung des Fleisches genau Rechnung geführt werde, und der Guardian wurde ersucht, «dem eingeschlichenen Missbrauch der häufigen Versendung der Schnecken und Stockfische an Partikularen in angemessenen Schranken zu setzen». Zudem soll mit dem Provinzial darüber verhandelt werden, ob dem Kloster nicht einfach eine bestimmte Summe aus dem Landessäckel zugesprochen werden soll⁴⁰.

Dieser letzte Vorschlag der Regierung wurde allerdings nicht angenommen. Es wäre auch unklug gewesen, sich auf eine feste Summe setzen zu lassen, da sich die Lebenskosten je nach guten oder schlechten Zeiten verschieben. Neben all dem gab es noch andere Dinge, für die die Regierung gerne aufkam. So für das Salz, das schon immer ein Monopol des Staates gewesen war, die Arzt- und Apothekerrechnungen, die sich freilich lange in sehr bescheidenem Rahmen bewegten, nicht aber für einen Aufenthalt im Spital⁴¹. Später wurde auch das Telephon auf Kosten des Staates installiert und selbst die Gesprächs-

taxen übernommen, ein Entgegenkommen, das bis in die Gegenwart bestehen blieb.

Aufs Ganze gesehen hat sich die Regierung und das Landvolk von Obwalden dem Kapuzinerkloster gegenüber immer wohlwollend, ja sogar grosszügig erwiesen. Das haben die Kapuziner auch immer dankbar anerkannt, indem sie ständig für die Leute da waren und ihre Anliegen in das Gebet der Klosterfamilie und in das private Gedenken hineinnahmen.

Anmerkungen zum 7. Kapitel

- 1 RPr 14,277
- 2 RPr 17,455
- 3 Der letzte Geistliche Vater des Klosters war Anton Bennet, a.Stationsvorstand von Sarnen, bestellt im November 1968 (KIChrS 2,316). Ihm fiel die Aufgabe zu, in langwieriger und mühsamer Arbeit Messtipendien, Legate und Verpflichtungen, die die Gemeinden und Private dem Kloster gegenüber hatten, abzulösen. Er hat sich dieser Aufgabe mit viel Verständnis und kluger Zähigkeit unterzogen und hat sich damit als aufrichtiger und edler Freund der Kapuziner erwiesen. Dafür gebührt ihm ein dankbares und ehrendes Andenken. Er starb, nachdem auch die letzte Angelegenheit geordnet war, am 6. August 1982.
- 4 RPr 19,202
- 5 Es ist unter diesem Gesichtspunkt bezeichnend, dass man zur Zeit der Klostergründung die Frage gestellt hat, ob für ein neues Kloster in solcher Nähe von Luzern und Stans der Unterhalt gesichert sei.
- 6 In dieser Beziehung unterschieden sich die Schweizer Kapuziner von den Kapuzinern anderer Provinzen. So wird etwa in Italien ein Laienbruder als Almosensammler bestimmt, der täglich seinen Gang durch die Stadt oder die Umgebung zu machen hat. Bei uns aber teilten sich alle Mitbrüder, ob Laienbruder oder Pater, in die Aufgabe, die sich so nur auf einige Tage beschränkte.
- 7 RPr 22,322
- 8 RPr 17,112
- 9 RPr 17,595. Der Grund dieser Bitte lag darin, dass ein Paul Jacober bei den Franziskanern in Zabern eingetreten war. So glaubten diese, ein gewisses Recht auf das Almosen zu haben.
- 10 RPr 29,579
- 11 KIAS Cg
- 12 KIAS Cg
- 13 KIChrS 2,192
- 14 KIAS Cg
- 15 KIAS Q/1
- 16 KIAS Ch
- 17 KIAS Cg
- 18 RPr 29,323
- 19 RPr IV,470
- 20 KIAS Cg. Wenn man auch die damalige Notlage des Provinzials begreift, so war es doch kurzsichtig gedacht, eine so unentbehrliche Naturalgabe durch einen Geldbetrag zu ersetzen. Naturalgaben werden, aufs Ganze gesehen, nie durch einen Geldbetrag voll ersetzt, da der Geldwert dem ständigen Wechsel unterliegt.
- 21 RPr 9,146
- 22 RPr 10,27
- 23 RPr 14,294
- 24 RPr 20,362
- 25 RPr 20,744
- 26 RPr 23,246